

Infos zum Personenbeförderungsschein:

Wenn man gewerblich bis zu 8 Personen befördert, was beim Bürgerbus der Fall wäre, benötigt man einen **Personenbeförderungsschein**. Dieser kann bei der Führerscheinstelle des LK Celle (Tel.: 05141 / 916 - 163) beantragt werden.

Die **Kosten** zum Erwerb des Personenbeförderungsscheins übernimmt der Bürgerbusverein.

Voraussetzungen für den Erwerb eines Personenbeförderungsscheins sind:

- Mindestalter: 21 Jahre
- Mindestens 2 Jahre Besitz des neuen Kartenführerscheins Klasse B oder des alten Führerscheins Klasse 3
- Hinweise:
 - Ein alter Führerschein Klasse 3 müsste gegen einen neuen Kartenführerschein eingetauscht werden (Gebühren: 24,00 €, zahlbar in bar oder per EC-Karte). Ein entsprechender Antrag kann zusammen mit Antrag auf Erteilung des Personenbeförderungsscheins gestellt werden.
 - Falls ein alter Führerschein nicht von Führerscheinstelle des LK Celle ausgestellt ist, müsste eine sog. Karteikartenabschrift der ausstellenden Führerscheinstelle angefordert und vorgelegt werden. Ein Rufnummernregister der Führerscheinstellen befindet sich bei Führerscheinstelle des LK Celle.
- Bei Beantragung des Personenbeförderungsscheins sind der Führerscheinstelle vorzulegen:
 - 42,60 € Bearbeitungsgebühr (zahlbar in bar oder per EC-Karte)
 - gültiger Personalausweis
 - Führerschein
 - aktuelles Passfoto, falls kein Kartenführerschein Klasse B, sondern noch ein alter Führerschein Klasse 3 vorhanden ist
 - medizinisches Gutachten eines Arbeitsmediziners über körperliche und geistige Eignung (Gutachten erfolgt aufgrund Stress-, Reaktions-, Wahrnehmungs- u. Sehtest),
 - Führungszeugnis der Belegart O ohne Einträge (beim Ordnungsamt der Gemeinde gegen Gebühr von 13,00 € zu beantragen).
- Die Antragsbehörde fordert sodann einen Auszug aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamts an.
- Ortskenntnismachweis ist **nicht** erforderlich.